



MOR-GB2.11

per E-Mail an den
Bezirksausschusses - 07 Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Vorsitzender

Meindlstr. 14
81373 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: |
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.08.2021

Prüfung, wie in der Friedrich-Hebbel- und Sachsenkamstraße die Maßgaben des Radentscheids umgesetzt werden könnten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02277 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark
vom 27.04.2021

Sehr geehrter Herr Günter Keller,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie um Prüfung, wie in der Friedrich-Hebbel und Sachsenkamstraße die Maßgaben des Radentscheids umgesetzt werden könnten. Dazu können wir Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

Der Abschnitt Sachsenkamstraße – Friedrich-Hebbel-Straße ist mit einer Fahrspur je Richtung mit einer Gesamtbreite zwischen ca. 6,50 und 7,00 m gestaltet. Im Seitenraum wird fast durchgängig beidseitiges Parken mit ca. 145 Stellplätzen angeboten. Davon sind ca. 140 Stellplätze für Mischparken eingerichtet; 4 Stellplätze stehen werktags von 7-18 Uhr mit eingeschränktem Halteverbot und außerhalb dieser Zeit als Mischparken zur Verfügung. Auf der Friedrich-Hebbel-Straße verläuft die Buslinie 132 der MVG, auf der Sachsenkamstraße gibt es kein Angebot für den ÖPNV.

Auf dem Streckenzug Sachsenkamstraße - Friedrich-Hebbel-Straße fahren laut Zählung vom 19.10.2017 zwischen 4.700 und 5.200 Kfz/Tag (errechneter hochgerechneter Tageswert). In den Erhebungszeiträumen von 6:00 – 10:00 und 15:00 – 19:00 Uhr wurden zwischen 2.500 und 2.800 Kfz sowie ca. 700 bis 900 Radfahrende erhoben. Nördlich der Johann-Clanze-Straße wurden auf der Sachsenkamstraße während der maßgeblichen Spitzenstunde am

Morgen ca. 370 Kfz und rund 110 Radfahrende erfasst.

Bei den erhobenen Kfz-Verkehrsmengen und unter Beachtung der gängigen Sicherheitsaspekte sowie des Unfallgeschehens können die Radfahrenden den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen entsprechend gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr geführt werden.

Laut Polizei gab es zwischen 01.01.2020 und 07.07.2021 einen Verkehrsunfall mit Radfahrerbeteiligung, ein Sturz ohne Fremdverschulden mit leichten Verletzungen.

Eine Umgestaltung des Straßenraums mit radentscheidkonformen Radwegen lässt wenig Optionen zu. Unter der Beibehaltung der Fahrbahnbreiten, der Gehwege und des teilweise vorhandenen Straßenbegleitgrüns könnten Radwege nur eingerichtet werden, wenn auf nahezu alle Stellplätze verzichtet wird.

Aufgrund des Wegfalls nahezu aller Stellplätze zugunsten beidseitiger Radwege, der verhältnismäßig geringen Verkehrsstärke des Kfz-Verkehrs sowie der unauffälligen Unfallsituation entlang dieses Streckenzuges werden die Prioritäten zur Umsetzung des Radentscheids in anderen Straßen derzeit als dringlicher angesehen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02277 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
MOR-GB2